

Pachtflächen an der Bundesautobahn A 17

14 - 01 - 2001 - 221 - A 17 - B170 – AS Pirna Maßnahmen A 2 und A7

14 - 01 - 1997 - 023 - A 17 – B173 bis B170 (PFA 1.2) Maßnahme E22

Die Kompensationsflächen A2, A7 und E22 sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

- ***Fachliche Eignung/Kompetenz:***

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.

- ***Technische Voraussetzung:***

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- ***Des Weiteren ist zu prüfen:***

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?

Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

- ***sonstiges***

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter

A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 2001 - 221 - A 17 - B 170 - AS Pirna

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
A 2	Nöthnitz		171/6	9.709	GL	9.170
A 2	Nöthnitz		161/74	3.964	GL	3.866
A 2	Nöthnitz		161/72	7.813	GL	5.712
Gesamt:						18.748

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland
AL Ackerland
TS Teich und Schilf
FH Feldgehölz
WH Wald und Holzungen

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung.

Die Flächen sind in 2 zeitlich versetzten Mähabschnitten (ca. 14 Tage) zu mähen, um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben. Die erste Mahd erfolgt nicht vor Mitte Juli, die zweite Mahd nicht vor Anfang Oktober. Das Mähgut ist nach Antrocknung aufzunehmen.

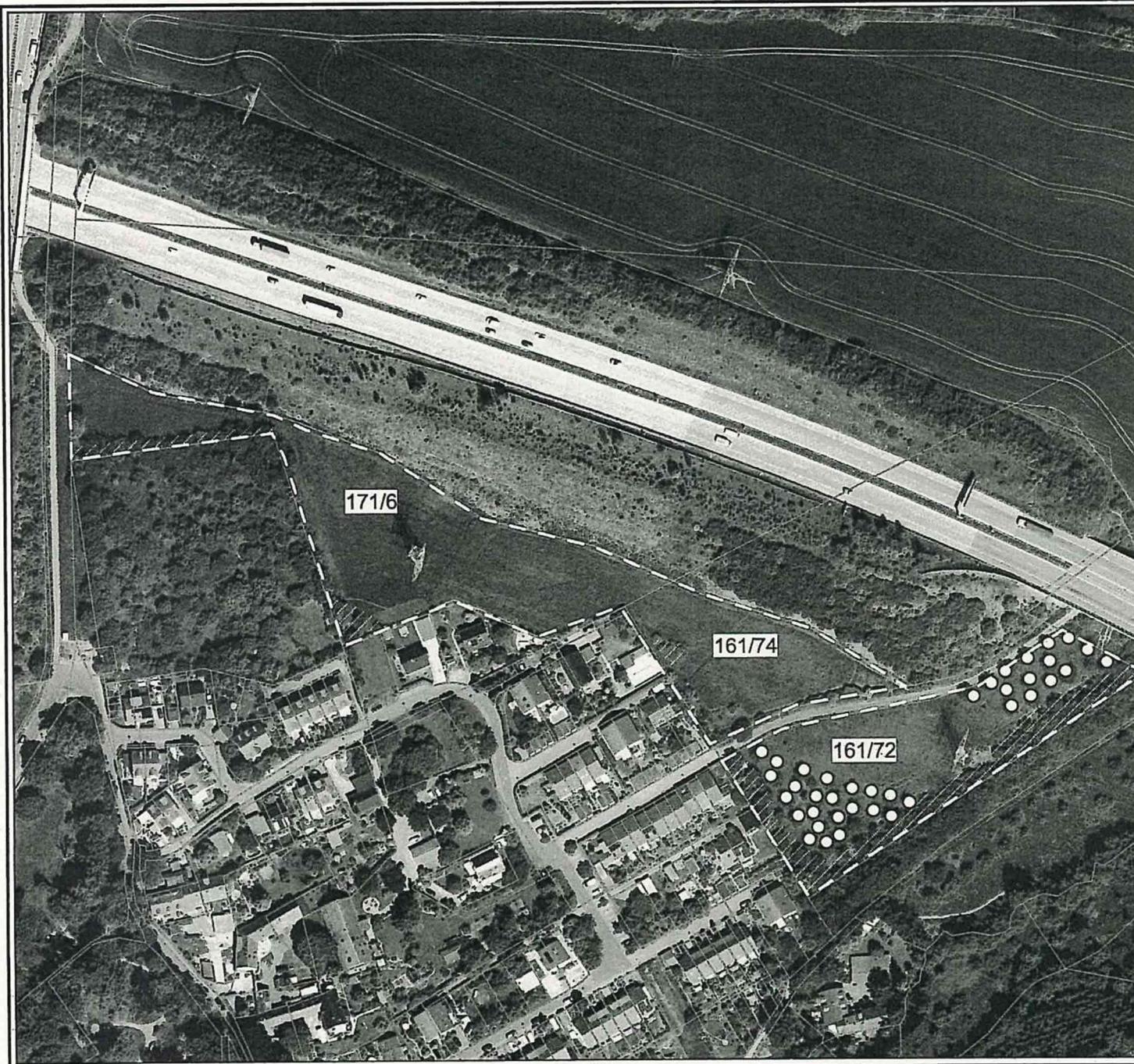
Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Entwicklung von extensivem Grünland sowie Pflanzung von Obstbäumen unter Verwendung regionaltypischer Edelobstgehölze und Wildobstarten
- Förderung der Artenvielfalt durch Erweiterung vorhandener Lebensräume, Kammerung der Landschaft, Schaffung und Verbesserung der Nahrungsbiotope für Vögel und Insekten, Strukturierung des Landschaftsraumes und Gestaltung bzw. Abrundung des vom weiteren Landschaftsraum durch die Trasse getrennten Ortsrandes, Verstärkung des Biotopverbundes Nöthnitzgrund, Schaffen neuer Leitlinien und neuer Nahrungshabitate für vorkommende Fledermausarten, Förderung blütenbesuchender und xylobionter Insekten durch Belassen von Totholz, Schutz vor Immissionen

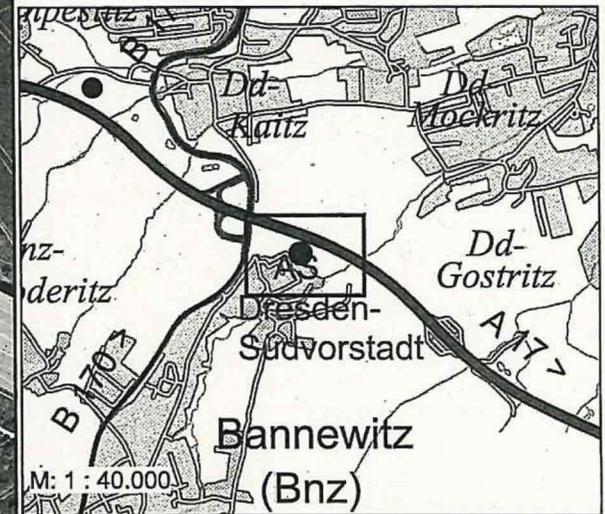
3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Edelobstgehölze und Wildobstarten ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Edelobstgehölzen und Wildobstarten muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Vorhandene Gehölze sind vor Beschädigungen zu schützen.
- Die Unterhaltungspflege der Stromleitungstrasse ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Legende

-  Detailkarte
-  Maßnahmengrenze
-  Zufahrt
-  Flurstücksgrenzen mit Nr.
-  Fließgewässer / Wasserfläche
-  Flurhindernisse (Obstbäume, Feldgehölze, Strommast): keine Mahd



Übersichts-/Detailkarte

Vorhaben: A 17 - B 170 - AS Pima
Maßnahme-Nr.: A 2

Anlage : 2
Blatt-Nr.: 1



Maßstab: 1 : 2.500

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt
zweckgebunden für diesen Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 2001 - 221 - A 17 - B 170 - AS Pirna

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche* in m ²
A 7	Gostritz		139/5	2.227	GL	380
A 7	Gostritz		181/2	2.376	GL	2.076
A 7	Gostritz		166/9	2.527	GL	1.543
A 7	Gostritz		166/8	652	GL	652
A 7	Gostritz		166/7	915	GL	915
A 7	Rosentitz		50/17	766	GL	766
A 7	Rosentitz		50/6	1.478	GL	1.077
A 7	Rosentitz		50/12.1	2.077	GL	800
Gesamt:						8.209

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland
AL Ackerland
TS Teich und Schilf
FH Feldgehölz
WH Wald und Holzungen

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung.

Die Flächen sind in 2 zeitlich versetzten Mähabschnitten (ca. 14 Tage) zu mähen, um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben. Die erste Mahd erfolgt nicht vor Mitte Juni, die zweite Mahd nicht vor Mitte August. Das Mähgut ist nach Antrocknung aufzunehmen.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Entwicklung von extensivem Grünland sowie Pflanzung von Obstbäumen unter Verwendung regionaltypischer Edelobstgehölze und Wildobstarten
- Förderung der Artenvielfalt durch Erweiterung vorhandener Lebensräume, Kammerung der Landschaft, Schaffung und Verbesserung der Nahrungsbiotope für Vögel und Insekten, Strukturierung des Landschaftsraumes und Gestaltung bzw. Abrundung des vom weiteren Landschaftsraum durch die Trasse getrennten Ortsrandes, Verstärkung des Biotopverbundes Nöthnitzgrund, Schaffen neuer Leitlinien und neuer Nahrungshabitate für vorkommende Fledermausarten, Förderung blütenbesuchender und xylobionter Insekten durch Belassen von Totholz, Schutz vor Immissionen

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Edelobstgehölze und Wildobstarten ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Edelobstgehölzen und Wildobstarten muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Vorhandene Gehölze sind vor Beschädigungen zu schützen.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werkzeuge vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen)** anzuzeigen.



Legende

-  Detailkarte
-  Maßnahmengrenze
-  Zufahrt
-  Flurstücksgrenzen mit Nr.
-  Fließgewässer / Wasserfläche
-  Flurhindernisse (Obstbäume, Feldgehölze, Steilböschung) keine Mahd



Übersichts-/Detailkarte

Vorhaben: A 17 - B 170 - AS Pirna
 Maßnahme-Nr.: A 7

Anlage : 2
 Blatt-Nr.: 1



Maßstab: 1 : 2.500

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt
 zweckgebunden für diesen Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1997 - 023 - A 17 - B173 bis B170 (PFA 1.2)

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
E22	Kaitz		55/37	24.221	GL	7.734
E22	Kaitz		57/22	19.057	GL	6.612
E22	Kaitz		147/14	15.776	GL	507
Gesamt:						14.853

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland
AL Ackerland
TS Teich und Schilf
FH Feldgehölz
WH Wald und Holzungen

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung.

Die Flächen sind in 2 zeitlich versetzten Mähabschnitten (ca. 14 Tage) zu mähen, um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni, die zweite Mahd nicht vor dem 15. August. Das Mähgut ist nach Antrocknung aufzunehmen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Schaffung geeigneter Standortvoraussetzungen für Kalkmagerrasen, und die Fauna der Trocken- und Halbtrockenrasen (Segelfalter, Schwalbenschwanz, Zartschrecke)
Entwicklung eines reichstrukturierten Biotopmosaiks

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Heckenpflanzungen und Steinhaufen ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Heckenpflanzungen und Steinhaufen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Heckenpflanzungen sind vor Beschädigungen zu schützen.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Legende

-  Detailkarte mit Blattnummer
-  Maßnahmengrenze
-  Zufahrt
-  Flurstücksgrenzen mit Nr.
-  Fließgewässer / Wasserfläche
-  Flurhindernisse (Feldgehölze, Steinhaufen): keine Mahd



Übersichts-/Detailkarte

Vorhaben: A 17 - B173 bis B170 (PFA 1.2)
 Maßnahme-Nr.: E22

Anlage : 2
 Blatt-Nr.: 1



Maßstab: 1 : 2.500

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt
 zweckgebunden für diesen Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0